

Landesaufgaben für die Biostation 2011 - Kartierung und Monitoring

Anke Bienengräber, Kerstin Conrad, Stefan Kawling, Falko Prünke (Biologische Station im Kreis Unna)

Im Rahmen des sogenannten Restrukturierungskonzeptes des Landes NRW für die Biologischen Stationen sind die Aufgabenschwerpunkte dieser Einrichtungen im Jahr 2007 landesweit neu definiert worden. Kartierungsaufgaben im Landesinteresse sind seitdem als umfangreiche und feste Aufgabe der Biologischen Stationen verbindlich festgelegt und werden jährlich im Rahmen von Arbeitsprogrammgesprächen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV ehemals LÖBF) abgestimmt.

Die Liste der von den Biologischen Stationen jährlich zu erbringenden Leistungen ist damit um verschiedene Kartierungsarbeiten erweitert worden, die bislang von dem LANUV (bzw. der LÖBF) oder von Planungsbüros bearbeitet wurden. Dazu gehören insbesondere die Kartierungen von Lebensraumtypen und Zielarten der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie die Fortschreibungen der FFH-Standarddatenbögen zur Erfüllung der FFH-Berichtspflicht des Landes gegenüber der EU.

Turnusgemäß sollen die Biologischen Stationen auch die etwa alle 10 Jahre durchzuführende Aktualisierung des Biotopkatasters sowie die Kartierung der nach § 62 ge-



Abb. 58: FFH-/§62-Lebensraumtyp naturnaher Mittelgebirgsfluss Ruhr im NSG Obergraben westlich Wickede

schützten Biotope in allen Naturschutzgebieten bzw. ihren Betreuungsgebieten übernehmen.

Darüberhinaus sind die Biologischen Stationen jetzt in die laufenden bzw. neukonzipierten Monitoringprogramme des Landes eingebunden: Die ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) beschreibt als standardisierte und repräsen-



tative Dauerbeobachtung die Biodiversität und den Lebensraumzustand, das Biotopmonitoring (BM) beobachtet die Entwicklung gefährdeter bzw. seltener Biotoptypen und analog dazu das Artenmonitoring die Bestandsveränderungen relevanter Tierarten.

Im Rahmen des Arbeitsprogrammgesprächs für das Jahr 2011 hat das LANUV mit dem Kreis Unna und der Biologischen Station im Kreis Unna das Kartierungsprogramm bestimmt:

- Fortschreibung Standarddatenbogen - Erhaltungszustandbewertung und Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet DE-431 4-302 Teilabschnitte Lippe, Teilbereich Kreis Unna, verschiedene NSG in der Lippeaue
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Düsbecke
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Mühlenbruch
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Obergraben westlich Wickede
- Biotopkartierung - Aktualisierung des Biotopkatasters und §62 - Erstkartierung der geschützten Biotope NSG Wulmke

Abb. 59: §62-Lebensraum Stillgewässer im NSG Düsbecke - Kartierungsaufgabe des Landes für die Biostation

- Biotopmonitoring - BM-3270-044
- Schlammige Flussufer mit einjähriger Vegetation, Lippeuferbereiche im ehemaligen NSG Langerner Hufeisen, NSG Lippeaue zwischen Werne und Heil, Wiederholung der in 2010 aufgrund anhaltender Trockenheit nicht durchführbaren Kartierung
- Artenmonitoring FBL24-0428 - FFH-Art
Kammolch im Südholz Bönen (vgl. Kap. Berichte)

Vereinbarungsgemäß sollen die erhobenen Daten bis zum 30. Juni des Folgejahres über die EDV-Servicestelle der Biologischen Stationen an das LANUV übermittelt werden, die Monitoring-Daten bereits zum 31.12. des Bearbeitungsjahres.

Aufgrund der Umstellung der vom LANUV und den Biologischen Stationen NRW ausgewählten Schnittstelle des Datenaustausches von OSIRIS nach GISPAD ist in den zurückliegenden Jahren eine nicht unerhebliche Verzögerung in der Fertigstellung und Weitergabe der Daten eingetreten, die derzeit aufgearbeitet wird.



Abb. 60: Kammolch - Artenmonitoring im Auftrag des Landes im Südholz bei Bönen